

Beschlussvorlage

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH
- Benennung eines Vertreters der Stadt Remscheid
- Wirtschaftsplan 2013

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2013	Entscheidung
1	Rat	07.03.2013	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Die Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Dringlichkeitsbeschluss) ergibt sich, weil die nächste Ratssitzung erst nach der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH stattfindet. Um sicherzustellen, dass für die Geschäftsführung der Stadtwerke Remscheid GmbH bereits zu Beginn des Geschäftsjahres eine entsprechende Handlungsfähigkeit im Rahmen des vorliegenden Wirtschaftsplans 2013 besteht, ist eine frühere Entscheidung erforderlich.

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird wie folgt beschlossen:

1. Herr Christian Schenk wird als Vertreter der Stadt Remscheid in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH entsandt und beauftragt, entsprechend den Ziffern 2 bis 4 des Beschlussentwurfes den jeweiligen Beschluss in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

Herr Schenk ist ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen.

2. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Remscheid GmbH vom 14. Dezember 2012 wird der Wirtschaftsplan 2013 (Erfolgsplan) –siehe Anlage- in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form mit einem Gewinn in Höhe von 1.272 T€ beschlossen.

3. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Remscheid GmbH vom 14. Dezember 2012 wird der Investitionsplan 2013 –siehe Anlage- in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.390 T€ beschlossen.

4. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Remscheid GmbH vom 14. Dezember 2012 wird der Vermögensplan 2013 –siehe Anlage- in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form mit je 4.390 T€ auf der Investitions- und Finanzierungsseite beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Gemäß § 11 und § 14 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Remscheid GmbH ist der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Dieser hat den Wirtschaftsplan 2013 bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Vermögensplan in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 eingehend beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan 2013 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form zu beschließen.

Der Beschluss des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung resultiert aus § 11 Abs. 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Remscheid GmbH erklärt, dass auf Grund der ausstehenden Genehmigung des Wirtschaftsplans 2013 die Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

In Vertretung

Dr. Henkelmann

Anlage(n)

Erfolgsplan 2013

Investitionsplan 2013

Vermögensplan 2013